

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Anschütz Entertainment Group Operations GmbH für den Verkauf von Tickets für die Konzerte der MCT Agentur GmbH (Veranstalter: MCT Agentur GmbH)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSBEZIEHUNGEN

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für den Erwerb von Konzertkarten von der Anschütz Entertainment Group Operations GmbH (nachfolgend "wir" oder "uns") für Konzertveranstaltungen (nachfolgend einzeln "Konzert" oder gemeinsam "Konzerte") der MCT Agentur GmbH (nachfolgend "MCT").

Sie regeln die Beziehungen zwischen uns und den Kartenkäufern (nachfolgend "Sie" oder "Kunde"). Die AGB sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Konzertkarten (nachfolgend "Tickets") und andere Leistungen.

Für den Fall, dass der Kunde eigene, anders lautende AGB verwendet, werden diese nicht Vertragsbestandteil, sofern wir ihnen nicht schriftlich zugestimmt haben.

- 1.2 Sie als unser Kunde bestätigen mit dem Erwerb von Tickets, dass Sie diese AGB zur Kenntnis genommen haben und sie als bindend akzeptieren.

2. LIMITIERTER TICKETERWERB

- 2.1 Der Ticketkauf pro Person ist auf eine maximale Anzahl von Tickets beschränkt. Die maximale Anzahl von Tickets wird Ihnen während des Bestellvorgangs angezeigt bzw. mitgeteilt. Sie dürfen für das jeweilige Konzert, unabhängig von der Anzahl der Kaufvorgänge, nur maximal diese Anzahl an Tickets erwerben. Über diese Anzahl von Tickets hinausgehende Kaufvorgänge einer Person oder mehrerer miteinander zum Zwecke des gewerblichen oder kommerziellen Tickethandels verbundener Personen, z.B. durch Angabe verschiedener E-Mail-Adressen oder verschiedener Zahlungsmittel (insbesondere von Prepaid-Kreditkarten, die für den Zweck eingesetzt werden, mehr als die zulässige Menge an Tickets zu kaufen) sowie sonstige Umgehungen, sind ausdrücklich untersagt.
- 2.2 Im Falle eines Verstoßes gegen Ziff. 2.1. gilt Ziff. 6.

3. PERSONALISIERUNG VON TICKETS

- 3.1 Insofern es sich um ein personalisiertes Konzert handelt, sind die Tickets besucherpersonalisiert, d.h. nur derjenige hat das Recht, Zutritt zum Konzert zu verlangen, der Inhaber des Besuchsrechts ist. Sein Name ist Bestandteil des Tickets.
- 3.2 Der von Ihnen beim Kauf angegebene Vor- und Nachname wird auf dem Ticket vermerkt. Wenn Sie mehrere personalisierte Tickets erwerben, werden Sie während des Kaufs aufgefordert und sind Sie dazu verpflichtet, sofort beim Kauf wahrheitsgemäß den/die Vor- und Nachnamen der weiteren Person(en) anzugeben, für die die personalisierten Tickets ausgestellt werden sollen. Das Rechtsgeschäft steht und fällt mit der fristgerechten sofortigen und wahrheitsgemäßen Angabe der unterschiedlichen Namen der Ticketinhaber beim Kauf, da die Tickets sofort im Anschluss auf die im Kaufvorgang von Ihnen angegebenen Namen ausgestellt werden ("relative Fixschuld"). Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Angabe unterschiedlicher Namen führt bei uns zu einem erheblichen Mehraufwand durch Konflikte bei der Einlasskontrolle. Zudem werden Konzerte als ausverkauft angezeigt, obwohl wir bei Verstößen gegen die Pflicht zur Angabe unterschiedlicher Namen von den jeweiligen Verträgen zurücktreten können und dadurch wieder Plätze verfügbar werden. Müssten wir Ihnen vor dem Rücktritt zunächst eine angemessene Frist setzen, ginge dies zu Lasten der anderen Fans und würde den nicht autorisierten Tickethandel zu überhöhten Preisen begünstigen. Für den Fall der mehrfachen Nennung desselben Namens beim Kauf entgegen der vorgenannten Bestimmung behalten wir uns aus den genannten Gründen das Recht vor, sofort vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass es einer Fristsetzung bedarf (§ 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB). Ferner werden Sie dazu aufgefordert, zu bestätigen, dass die Angabe dieser fremden Daten nicht missbräuchlich erfolgt. In diesen Fällen kommt der Vertrag ausschließlich zwischen Ihnen und uns zustande. Die von Ihnen benannten weiteren Personen werden durch diesen Vertrag lediglich begünstigt und erhalten ein eigenes Recht zum Besuch der Veranstaltung (§§ 328 ff. BGB).
- 3.3 Eine Berechtigung zum Besuch eines Konzerts besteht nur auf der Grundlage des Vertrags, den Sie mit uns geschlossen haben. Zudem muss Ihr Name auf dem Ticket vermerkt sein. Aufgrund des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags sind Dritte, für die Sie ein personalisiertes Ticket erworben haben, nach Maßgabe dieser AGB, ebenfalls zum Besuch des Konzerts berechtigt. Der Name dieses Dritten muss auf dem Ticket vermerkt sein. Voraussetzung für den Besuch des Konzerts ist ferner, dass Sie bzw. die Person, für die Sie das Ticket gekauft haben, sich bei der Einlasskontrolle auf Verlangen mit ihrem/seinem gültigen Pass, Personalausweis, Führerschein, Kreditkarte oder EC-Karte ausweisen kann.
- 3.4 Wir sind nicht verpflichtet, bei der Einlasskontrolle die Vorlage der genannten Dokumente zu verlangen, um so die Berechtigung des Ticketinhabers zu prüfen. Wir werden

auch dann unserem Vertragspartner gegenüber von seiner Leistungspflicht frei, wenn sich eine andere Person unter Vorlage des Tickets Zugang zum Konzert verschafft. Pro Ticket ist nur eine Person zum Besuch des jeweiligen Konzerts berechtigt.

4. BESCHRÄNKUNGEN DER WEITERGABE VON TICKETS

4.1 Aus Gründen der Fairness, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und um eine damit verbundene Rufbeeinträchtigung von uns und MCT als Konzertveranstalter zu vermeiden, liegt es in unserem Interesse, den Erwerb und die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Sie verpflichten sich, die Tickets ausschließlich zum privaten Gebrauch zu erwerben und zu nutzen. Ihnen ist es insbesondere untersagt:

- (a) Tickets ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von uns weiterzugeben oder zu veräußern oder im Namen eines Dritten zu erwerben, wenn dies im Rahmen einer gewerblichen oder kommerziellen Tätigkeit erfolgt,
- (b) Tickets im Rahmen von uns nicht autorisierten Internetauktionen zum Verkauf anzubieten,
- (c) Tickets ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von uns an Dritte zu verkaufen, um Gewinn zu erzielen oder im Namen eines Dritten zu erwerben, um mit der Vermittlungstätigkeit Gewinn zu erzielen,
- (d) Tickets zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk oder Gewinn oder Teil eines von uns nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben und/oder zu veräußern,
- (e) Tickets vor dem Veranstaltungsort zu verkaufen,

4.2 Im Falle eines Verstoßes gegen Ziff. 4.1 gilt Ziff. 6.

5. RÜCKGABE VON TICKETS

5.1 Eine Rückgabe der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6. SPERRUNG VON TICKETS

6.1 Im Fall eines Verstoßes gegen die in Ziff. 2.1 und 4.1 enthaltenen Verbote sind wir berechtigt, die betroffenen Tickets gegen Rückerstattung des Ticketkaufpreises zu sperren und dem jeweiligen Ticketinhaber den Zugang zum Konzert zu verweigern.

- 6.2 Im Falle eines wiederholten Verstoßes gegen das in Ziff. 2.1 und 4.1 enthaltenen Verbotes sind wir berechtigt, die betroffenen Tickets ersatzlos zu sperren, d.h. ohne Rückerstattung des gezahlten Ticketpreises.
- 6.3 Die Sperrung kann auch durch uns, MCT oder einem von MCT beauftragten Dritten in unserem Auftrag erfolgen.

7. TON- UND / ODER BILDAUFNAHMEN

Für den Fall, dass während eines Konzerts Bild- und/oder Tonaufnahmen, wie beispielsweise Foto-/Film-/Fernseh- und/oder Audioaufnahmen (nachfolgend "Aufzeichnungen"), durch MCT oder den/die Künstler und/oder von hiermit beauftragte Dritten durchgeführt werden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie in Bild und/oder Ton aufgenommen werden und die Aufzeichnungen exklusiv von MCT und/oder dem/den Künstler(n) räumlich, zeitlich, inhaltlich unbegrenzt, bearbeitet und/oder unbearbeitet, ganz und/oder teilweise, in körperlicher und unkörperlicher Form, in allen Medien und Formaten (z.B. Print, Soziale Medien, audiovisuelle Medien, Online etc.) selbst und/oder über Dritte ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt ausgewertet, insbesondere vervielfältigt, verbreitet, gesendet, öffentlich zugänglich gemacht, etc., werden dürfen.

8. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- 8.1 Soweit es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher handelt, ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts anwendbar.
- 8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 9.1 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Regelungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages unberührt. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Vertrag eine an sich notwendige Regelung nicht enthält.
- 9.2 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke tritt die gesetzlich zulässige und durchführbare Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Regelung nach der Vorstellung der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.